

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 45 (1998)
Heft: 6

Rubrik: Zivilschutzverband Zürich/Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

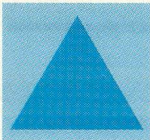
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nach dem Feuer der Schlachthof

«Ich bin einer von denen, die dreijährige Menschen vor dreihundertjährigen Kulturgütern rettet und die kostbare Statue im Keller mit Löschwasser ersäuft.»

Wer am ersten Sommerabend des Jahres 1998 (14. Mai) den Lockungen der Gartenbeizen entsagte und an der Veranstaltung des Zivilschutzverbandes Zürich/Schaffhausen mit dem Titel "Die Rolle des Kulturgüterschutzes im zivilen Schadenfall" teilnahm, musste es nicht bereuen. Er wurde mit prägnanten Voten von ausgewiesenen Fachleuten belohnt. Zum Beispiel mit dem Kurzreferat von Willy Ehrbar, Vizekommandant der 26 Mann starken Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich.

Das Verhältnis dieser rauhen Männer, die für uns durchs Feuer gehen und den zum Feinsinn neigenden Kulturschützern ist nun mal nicht ganz frei von Spott und Hohn - aber durchaus geprägt von Respekt und vom Willen, das Menschenmögliche in einer bestimmten Situation zu tun. Also denn: Auf dem Brandplatz hat der Einsatzleiter der Feuerwehr allein das Sagen. Nicht der Kulturschutz, nicht die Polizei. Doch wenn Kulturgüter in Gefahr sind, ist es höchst nützlich, wenn ein Fachmann rasch zur Stelle ist und - sozusagen als Anwalt der Kulturgüter - den Einsatzleiter berät.

Am 30. Januar 1997, morgens um sechs Uhr, war die Welt für Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern und Präsident der Eidgenössischen Denkmalpflegekommission, alles andere in Ordnung. Er erhielt telefonisch die dramatische Botschaft "die Junkergasse brennt." Es war dann gottlob nicht die ganze Gasse, aber immerhin fünf Häuser, die im Vollbrand standen. Ein Mensch musste sein Leben lassen. Wertvolles Mobiliar wurde ein Raub der Flammen. Doch die grössten Schäden entstanden, wie so oft, durch das Löschwasser. Furrer schaltete rasch: Er liess den leidgeprüften Bewohnerinnen und Bewohnern ein Merkblatt mit Ratschlägen ver-

teilen, organisierte Fachkräfte, die beim Einpacken und Transportieren der Kulturgüter halfen. Die Stadt Bern stellte einen Lagerraum zur Verfügung.

Doch bekanntlich ist Vorbeugen besser als Heilen. Über die jahrelangen Bemühungen der Stadt Winterthur in dieser Hinsicht berichtete der Leiter der Fachgruppe Kulturgüterschutz, Heinz Pantli. In erster Linie geht es darum, den Verantwortlichen das Fachwissen zu vermitteln und diese für die Gefahrenquellen, die zum Beispiel von Wasser- und Gasleitungen ausgehen, zu sensibilisieren. Besonders von Renovationen und Umbauten drohen Kulturgütern Gefahren. Ein Sanitär, der an den nahen Feierabend denkt und bei Schweissarbeiten die notwendige Vorsicht vergisst, kann grosses Unheil anrichten. Da man nur schützen kann, was man auch kennt, sind Besichtigungen von wichtigen Objekten mit der Einsatzleitung der Feuerwehr hilfreich. Zudem müssen auf dem neuesten Stand gehaltene Evakuationspläne für Kulturgüter vorliegen und diebstahlsichere Notdepots in nächster Nähe organisiert sein - wenn's regnet oder schneit.

Auch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich dient, wie Franco Oss betont, dem Schutz der Kulturgüter. Sie berät die Eigentümer, macht bauliche Auflagen und spendet Beiträge an freiwillige Schutzmassnahmen. Die Versicherung orientiert sich am

Prinzip der wertrichtigen Versicherung zu bescheidenden Prämien. Im Kanton Zürich bezahlt der Versicherungsnehmer zum Beispiel nur 29 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme.

Besonderen Wert legten Rino Büchel vom Bundesamt für Zivilschutz, Abteilung Kulturgüterschutz und Gian-Willi Vonesch, Leiter der Nationalen Informationsstelle für Kulturgütererhaltung auf die Qualitäten der Kulturschützer. Die verantwortlichen Dienstchefs und Spezialisten sollten nicht nur fachliche Voraussetzungen für ihre Aufgabe mitbringen, sondern auch menschlich absolut integer sein. Gefragt sind nebst echtem Engagement für die Sache auch kommunikative Fähigkeiten und Diskretion. Nur dann können die Verantwortlichen das Vertrauen von Privatpersonen gewinnen und echte Hilfe bieten. Rückenschmerzen sind keine Indikation für den Kulturgüterschutz!

Wie wichtig diese Eigenschaften sind, zeigte auch der Fund, den Bernhard Furrer nach dem Brand in der Junkergasse machte. In Schutt und Asche fand er eine nur äusserlich angesengte Holztruhe. Darin lag der historische Nachlass einer Berner Patrizierfamilie - Urkunden, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichten. Sie wurden sofort eingefroren und auf diese Weise für die Familie und die Nachwelt gerettet. Wassergeschädigte Urkunden gehören nämlich als erstes ins Kühlhaus. Bei einem Grossschaden in einer Stadt ist das Schlachthaus gerade gut genug.

↳ Philippe Ruedin

Nächste Veranstaltung

Datum / Zeit / Ort

- Samstag / 26.9.98
09.00 - 18.00 Uhr
Andelfingen

Veranstaltung

Praxisveranstaltung
«Kulinarische Exkursion
durch das Zürcher Weinland»

Organisation

FG VSG
G. Diehl

<http://www.zsvkz.ch>



Korrespondenzadresse: Frau Silvia Kohler, Buckstrasse 18, 8422 Pfungen, Telefon 052 - 315 36 92